

AHT Syngas Technology N.V.

Administration

Diepenbroich 15

51491 Overath / Germany

**Zeichnungsschein an neue Investoren für neue Aktien der A.H.T. Syngas Technology N.V.
aus der am 15.02.2016 von dem Vorstand der Gesellschaft beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage**

Verbindliches Angebot zum Erwerb von neuen Aktien der AHT Syngas Technology N.V., eingetragen
im Handelsregister von Amsterdam unter der Gesellschaftsnummer 818278201, im Rahmen der
Bezugsfrist bis zum 31.07.2016

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 1 Mio. Angebotsaktien (Ordinary Shares) mit einem Nennwert je
Aktie in Höhe von € 1.00 und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2016, bestehend
aus bis zu 1 Mio. neu auszugebenden Inhaberaktien (die "neuen Aktien" oder die "Angebotsaktien"),
jeweils mit einem Nominalwert von € 1.00 aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, die von dem
Vorstand der Gesellschaft am 15. Februar 2016 beschlossen worden ist, unter Ausnutzung des
Authorized Capital. Das gesamte ausgegebene Aktienkapital vor der Kapitalerhöhung beträgt €
1.500.000 eingeteilt in 1.500.000 Aktien (ordinary shares) mit einem Nennwert in Höhe von € 1.00.
Jede Aktie hat jeweils ein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Dementsprechend
soll durch die Kapitalerhöhung das Aktienkapital der Gesellschaft von € 1.500.000 (eingeteilt in
1.500.000 Aktien) um bis zu € 1.000.000 auf bis zu € 2.500.000 (eingeteilt in 2.500.000 Aktien) durch
Ausgabe von einer Million neuer Aktien im Nennwert von jeweils € 1.00 erhöht werden.

Die neuen Aktien erhalten eine ab 01.01.2016 dividendenberechtigte Aktiengattung (neue ISIN
NL0011896840), welche der bisherigen Aktiengattung gleichgestellt wird, sobald die Verwendung des
Jahresergebnisses 2015 beschlossen wurde (ISIN NL0010872388, WKN A12AGY).

Sollte die Anzahl der abgegebenen gültigen Zeichnungsscheine das Emissionsvolumen von 1,0 Mio
Stück Aktien überschreiten, behält sich die Gesellschaft vor, die Zeichnungsscheine zu repartieren, d.h.
nur teilweise zuzuteilen.

Zeichnungserklärung

**Ich/wir zeichne(n) und übernehme(n) eine Anzahl von _____ Aktien der AHT
Syngas Technology N.V. im Rahmen der Kapitalerhöhung der Gesellschaft zu dem am 24.05.2016
bekannt gegebenen Stückpreis von EUR 7,00 je Aktie.**

Das Verkaufsangebot und meine Zeichnung erfolgen auf der Basis des von der niederländischen
Finanzaufsicht AFM gebilligten Wertpapierprospekts vom 22.03.2016 inklusive etwaiger Nachträge.

Diese Dokumente sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.ah-t-syngas.com abrufbar.

Ich verpflichte mich, den ausmachenden Gesamtkaufpreis für die zugeteilten Aktien binnen 5 Banktagen nach Zugang der Zuteilungsanzeige auf das Konto der AHT Syngas Technology N.V., IBAN DE 55 3704 0044 0503 3246 01 bei der Commerzbank AG, Köln, unter dem Verwendungszweck „Kapitalerhöhung“ zu überweisen.

Die Kosten der Überweisung im In- und Ausland trage ich als Zeichner/Auftraggeber. Die Aktien werden nach Zuteilung und Geldeingang schnellstmöglich in mein oben angegebenes Depot übertragen; eine Gewährleistung für Dritte der Gesellschaft ist dabei nicht möglich. Sämtliche Bankgebühren gehen zu meinen Lasten.

Name und Anschrift des Zeichners/Anlegers:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Die neuen Aktien sollen von der Gesellschaft auf das nachfolgende Depot übertragen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN Kreditinstitut: _____

Depotnummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____

(bitte auch auf der zweiten Ausfertigung)

HINWEIS: Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Zeichnungsschein an die Gesellschaft. Unvollständig ausgefüllte Zeichnungsscheine werden nicht berücksichtigt. Wird der Einzahlungsbetrag nicht fristgemäß vollständig gezahlt, kann die Gesellschaft die Annahme der Zeichnung widerrufen.

Die Gesellschaft hat das Recht die Anzahl an Angebotsaktien zu erhöhen oder zu reduzieren und den Angebotszeitraum zu verlängern bzw. zu verkürzen. Bei Änderungen in der Anzahl der Angebotsaktien oder einer Verlängerung bzw. Verkürzung der Angebotsfrist werden bereits zugegangene Zeichnungsangebote nicht unwirksam. Falls entsprechende Änderungen die Veröffentlichung eines Prospektnachtrags erforderlich machen, haben Investoren die bereits Zeichnungsangebote vor Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, ein Widerrufsrecht in Bezug auf das Zeichnungsangebot innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachtrags. Anstatt des Widerrufs des Zeichnungsangebotes, welches vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben worden ist, können Investoren ihr Angebot ändern oder ein neues angepasstes Angebot innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachtrags abgeben. In dem Umfang, in dem die Angebotsbedingungen sich geändert haben, werden diese elektronisch veröffentlicht und verbreitet, und falls aufgrund des holländischen Prospektgesetzes oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den unregulierten Markt (Freiverkehr) der Deutschen Börse AG für die Frankfurter Wertpapierbörse erforderlich, veröffentlicht und verbreitet durch ein elektronisches Informationssystem als wesentliche Information und zusätzlich auf der Emittenten Webseite und als Nachtrag zum Prospekt veröffentlicht. Investoren die schon Zeichnungsangebote abgegeben haben, werden nicht individuell darüber informiert.